

Frühjahrstagung AK Verwaltungsleitung

Abschied von Robert Kirchmaier als AK Sprecher und gleichzeitige Neuwahl von Jens Bortloff, als dessen Nachfolger im Amt des AK Sprechers. Jens Bortloff (Technoseum Mannheim) übernimmt in Nachfolge von Robert Kirchmaier auch die Vertretung des AK Verwaltungsleitung im Vorstand des Deutschen Museumsbundes. Robert Kirchmaier bleibt Ehrenmitglied im AK Verwaltungsleitung und wird künftig die AG Urheberrecht leiten.

TOP 1 Urheberrecht

Bundesrat: April 2016

Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0101-0200/163-16.pdf;jsessionid=7B3839381B53E14AC69BDB3EE063DFF4.2_cid374?_blob=publicationFile&v=1

Neu: Stärkung der Rechte von Künstlern und Verwertungsgesellschaften – Vergütungs- und Zustimmungspflicht für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke

Grundsatz der angemessenen Vergütung für jede Nutzung, Auskunftsanspruch über die Verwertung seiner Leistungen, Recht zur anderweitigen Verwertung nach zehn Jahren bei pauschaler Vergütung

Wer als Werknutzer selbst gemeinsame Vergütungsregeln vereinbart hat oder Mitglied eines Verbands ist, der sich entsprechend verpflichtet hat, kann bei Verstößen gegen diese Regeln auf Unterlassung in Anspruch genommen werden

EuGH/BGH Urteil zum Framing (Einbetten fremder Inhalte in eigene Webseiten)

Frage: Stellt die Einbettung eines auf einer fremden Internetseite öffentlich zugänglich gemachten fremden Werks in eine eigene Internetseite unter Umständen, wie sie im Ausgangsverfahren vorliegen, eine öffentliche Wiedergabe im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29 dar, auch wenn das fremde Werk damit nicht für ein neues Publikum wiedergegeben wird und die Wiedergabe nicht nach einem spezifischen technischen Verfahren erfolgt, das sich von demjenigen der ursprünglichen Wiedergabe unterscheidet?

Die klare Antwort des EuGH: Nein. Für eine Einstufung als öffentliche Wiedergabe sei es erforderlich, "dass ein geschütztes Werk unter Verwendung eines technischen Verfahrens, das sich von dem bisher verwendeten unterscheidet, oder, ansonsten, für ein neues Publikum wiedergegeben wird, d.h. für ein Publikum, an das die Inhaber des Urheberrechts nicht gedacht hatten, als sie die ursprüngliche öffentliche Wiedergabe erlaubten".

Für das Urheberrecht und Inline-Frames hat der EuGH außerdem nur bedingt für Klarheit gesorgt. Nur weil man ein Video "embedded", entbindet das nicht von jeglichen Prüfpflichten – insbesondere, ob der Rechtsinhaber das Video ursprünglich rechtmäßig veröffentlicht hat oder man durch das "embedden" ein neues Publikum ansteuert.

Reaktionen:

Die VG Bild-Kunst prüft auf Grund dieser Entscheidung, ob überhaupt noch Lizenzen für Nutzungen im Internet erteilt werden können, wenn nicht durch technische Maßnahmen eine Verlinkung/Einbettung in fremde Webseiten (Framing) unmöglich gemacht wird. Auch alle bestehenden Lizenzen müssen überprüft werden und gegebenenfalls widerrufen. Hiervon sind vor allem die Rahmenvereinbarungen betroffen, die entweder gekündigt werden können oder nur mit der Auflage zur Verwendung von Framing Schutz Software abgeschlossen werden. Nach aktuellem Stand ist ein umfassender Schutz gegen dieses Einbetten von eigenen Inhalten in fremde Webseiten nicht möglich.

Die Deutsche Digitale Bibliothek strebt zur Klärung dieses Sachverhaltes ein Musterverfahren gegen die VG BildKunst an, um das Vorgehen des Rechteinhabers prüfen zu lassen. Aufgrund des Verfahrungsweges ist jedoch nicht mit einer Klärung vor 2018 zu rechnen.

Die AG Urheberrecht wird künftig Fragen aller Art zum Thema Urheberrecht und Recht im Internet sammeln und versuchen zu klären. Zudem verfolgt die AG unter dem Vorsitz von Robert Kirchmaier das Ziel, sich in die aktuellen politischen Debatten zum Thema Urheberrechtsreform einzumischen, z.B. in Form von Expertenanhörungsverfahren.

TOP 2 Besucherschätzung/Controlling, Referenten Herr Spies/Frau Biergans, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Einrichtung eines Gremiums von fünf, nicht an der Ausstellung beteiligter Personen, erarbeiten im Vorfeld der Ausstellungen eine Besucherschätzung, Abwägung zwischen ökonomischen Erfordernissen und kulturellem Bildungsauftrag. Der Bundesrechnungshof legte im Zuge der letzten Prüfung starken Fokus auf die Bereiche Controlling, Kennzahlen und Balance Scorecards – Problem: Zurzeit fehlen qualifizierte Kennzahlendefinitionen abseits der reinen Besuchszahlen, viele Häuser arbeiten mit MAE/Besucher auf Basis einer Projektzeiterfassung.

Hinweis: UStG Befreiung, Bundeskunsthalle hat im Antragverfahren zur Aufhebung der UStG Befreiung eine Entscheidung erzielt. Im Zuge einer Klage am Bundesverwaltungsgericht erging ein Hinweisbeschluss, den das zuständige Finanzamt – auch zur Vermeidung eines Urteils – akzeptierte.

Ursächlich für die Entscheidung des Gerichts war nicht allein das Fehlen einer Sammlung sondern auch die Maßgabe, dass – orientiert an der Höhe der Eintrittsgelder – große Häuser – von dieser als Begünstigung angelegten UStG Befreiung – nicht benachteiligt werden sollten.

Herr Spies wird den Hinweisbeschluss in Kürze zur Verfügung stellen.

TOP 3

Neues zum Thema Vergaberecht (VLA), Referenten Rechtsanwalt Dr. Franz-Josef Hölzl (Berlin), Rechtsanwalt Thomas Becker, Köln

RICHTLINIE 2014/24/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG

Die Veränderungen betreffen in erster Linie die Vergaben oberhalb des jährlich definierten Richtwertes (sogenannten überschwellig Aufträge, für die EU-Recht gilt)

- Elektronische Verfahrensführung (bislang nicht im unterschwelligen Verfahrensbereich)

- Bedeutet: Pflicht zur elektronischen Kommunikation, Nutzung von Vergabepattformen, hohe Sicherheitsfestlegungen,

Direktvergabe zusätzlicher Leistungen (15% des Ausgangsbetrages)

Nutzung von Rahmenverträgen (Laufzeit max. vier Jahre) als Alternative zu ständig wiederkehrenden Auftragsvergaben (z.B. Kunsttransporte), die einzelnen Aufträge werden dann innerhalb der Rahmenvereinbarung erteilt.

Hinweis: Vergaberechte: Die Bindung einer Leihgebenden Institution an ein bestimmtes Transportunternehmen, befreit nicht von einem förmlichen Vergabeverfahren, nötigenfalls muss auf die Leihgabe verzichtet werden – so der EUGH – Ausweg Untervertrag

Kostenfreier Eintritt für Flüchtlinge:

Gutachten vom BKM zur Frage ob kostenloser Eintritt von Museen für Flüchtlinge gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt – dies ist nicht der Fall.

Das Gutachten wird den Museen und Verbänden zur Nachnutzung bereitgestellt.